

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 8. April 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-282
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 43-1.56.2-31/08

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. April 2006

Zulassungsnummer:

Z-56.211-3480

Antragsteller:

Armstrong DLW AG
Stuttgarter Straße 75
74321 Bietigheim-Bissingen

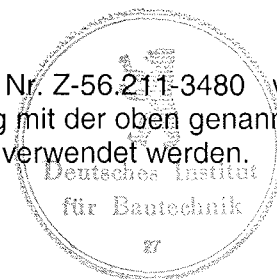
Zulassungsgegenstand:

Heterogener Wandbelag aus Polyvinylchlorid
"Walldesign" oder "Walldesign Border"
bzw. "Slitter V ägg" oder "Slitter V ägg Bard"

Geltungsdauer bis:

30. April 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-56.211-3480 vom 20. April 2006. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1:

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des heterogenen, werksmäßig unterschiedlich gefärbten und gemusterten Wandbelages aus Polyvinylchlorid (PVC), "Walldesign" oder "Walldesign Border" bzw. "Slitter V ägg" oder "Slitter V ägg Bard" genannt, mit dem Brandverhalten Klasse C-s2,d0 nach DIN EN 13501-1^{1,2}, jedoch nur aufgeklebt auf mineralischen Untergründen gemäß Abschnitt 1.2.1. Die Klasse C-s2,d0 entspricht der bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar".

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der heterogene Wandbelag aus PVC darf aufgeklebt auf Wänden aus massiv mineralischen Baustoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹, Mindestdicke $d \geq 6$ mm und Mindestrohdichte $\rho \geq 820$ kg/m³), nicht jedoch auf Gipskartonplatten, verwendet werden.

Für die Verklebung des Wandbelags auf den angegebenen Untergründen ist stets der Kleber "UZIN KE 2000 S" (Hersteller: Utzin Utz AG) zu verwenden.

1.2.2 Das Brandverhalten (Klasse C-s2,d0 nach DIN EN 13501-1¹) ist nicht nachgewiesen, wenn das Bauprodukt als Bodenbelag verwendet wird.

1.2.2 Der heterogene Wandbelag darf nicht der Witterung im Freien ausgesetzt werden.

Abschnitt 2:

2.1.2 Der heterogene Wandbelag aus PVC muss - aufgeklebt mit dem lösemittelfreien Dispersionsklebstoff "UZIN KE 2000 S" auf massiv mineralischen Untergründen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹; Mindestdicke $d \geq 6$ mm und Mindestrohdichte $\rho \geq 820$ kg/m³) - die Anforderungen an das Brandverhalten von Bauprodukten der Klasse C-s2,d0 nach DIN EN 13501-1^{1,2}, Abschnitt 11, erfüllen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung des Bauprodukts, der Beipackzettel oder der Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder dem Lieferschein des Bauprodukts enthalten sein:

- Produktname
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-56.211-3480
- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle



1 DIN EN 13501-1:2007-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2 Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.

Seite 3 des Bescheids vom 8. April 2008 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.211-3480 vom 20. April 2006

- Herstellwerk
- Brandverhalten: Klasse C-s2,d0 nach DIN EN 13501-1 (entspricht der bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar") – nur auf massiv mineralischen Untergründen ($d \geq 6 \text{ mm}$; $\rho \geq 820 \text{ kg/m}^3$)

Proscheck

